Aktualisierte Maßnahmenplanung
gem. Ergänzungsunterlage zur landschaftspflegerischen Begleitplanung vom 28.09.2022

Vermeidungsmaßnahme 8 A 8.A V

Fangzaun mit Fanggefäßen innerhalb und außerhalb der Einzäunung, Ausbringen künstlicher Verstecke innerhalb der Einzäunung

Fangzaun mit Fanggefäßen nördlich des Fangzaunes

Herabsetzen der Habitatattraktivität

Vermeidungsmaßnahme 8 B 8.B V

Installation von zwei Querungshilfen (Herpetodukte), siehe Unterlage 5 (NLSTBV 2022)

Maßnahmenkennung

1.1 A

Erläuterung Maßnahmentyp:
A - Ausgleichsmaßnahme
E - Ersatzmaßnahme
V - Vermeidungsmaßnahme

Maßnahmentyp

Nr. Maßnahme

Beschreibung Vermeidungsmaßnahme 8 A:
Gliederung der Baufeldräumung in Einzelmaßnahmen mit vorzeitigem Beginn, möglichst zur Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens

- Anlassbezogener Einsatz einer umweltfachlichen Baubegleitung (UBB) mit Beginn des Planfeststellungsverfahrens zur Begleitung und Dokumentation der Maßnahmen
- Herabsetzen der Habitatattraktivität durch Herstellung kurzrasiger Flächen schon im Winterhalbjahr, wiederkehrende Mahd bis zum Baubeginn nach Absprache und unter Aufsicht der UBB, Durchführung von Fäll-, Rodungs- und Mäharbeiten ausschließlich bei Temperaturen < 10 °C bzw. in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden, Entfernen von Sonnenplätzen und Unterschlupfmöglichkeiten (Steine, Totholz, etc.) aus dem Eingriffsbereich
- Errichtung und Betreuung eines Reptilien- und Amphibienfangzaunes nach Maßgabe des „Merkblatts zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen - MAQ", Anhang 4 Kap. 6 (FGSV 2022) vor Beginn der Aktivitätsphase (ca. Februar) auf der Nordseite der K 30 von Bau-km 0+000 bis 0+850 zum Verhindern der Einwanderung von Tieren in den Eingriffsbereich
- Errichtung und Betreuung eines Reptilien- und Amphibienfangzaunes vor Beginn der Aktivitätsphase (ca. Februar) um den Eingriffsbereich südlich der K 30 von Bau-km 0+000 bis 0+650 mit Fanggefäßen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einzäunung zum Verhindern der Einwanderung von Tieren, Ausbringen und Kontrolle künstlicher Verstecke im eingezäunten Bereich, Ablangen/Absammeln der Tiere und Umsetzen in geeignete Bereiche über die Aktivitätsperiode, Abbau von Fangzäunen und Einholen künstlicher Verstecke erst nach Abschluss der Bauarbeiten oder in Abstimmung mit der UNB
- Zum Umsetzen von Tieren (Herpeto- und sonstige Fauna) geeignete Bereiche werden zwischen den UNBs der Landkreise Diepholz und Vechta sowie der UBB abgestimmt, wobei mögliche Risiken durch Konkurrenz mit bereits siedelnden Tieren oder durch Überschreitung der Tragekapazität des betreffenden Bereichs sowie anderweitige Gefährdungen zu berücksichtigen und zu vermeiden sind
- Beginn mit den Bauarbeiten (in Abstimmung mit der UNB) erst, wenn unter optimalen Fangbedingungen und innerhalb der Aktivitätsperiode die Nachweiszahlen deutlich zurückgehen oder ausbleiben

Beschreibung Vermeidungsmaßnahme 8 B:
Installation von zwei Querungshilfen (Herpetodukte) mit dauerhaften beidseitigen Leiteinrichtungen und Stopprinnen im Bereich NSG Aschener Moor – Heeder Moor

Zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung und Durchlässigkeit des Vorhabengebietes für die Herpetofauna und andere Kleintiere sollen im Zuge der Umsetzung des Vorhabens beidseitig der K 30, etwa von Bau-km 0+020 bis 0+760 Leiteinrichtungen installiert und zwei Querungshilfen (Herpetodukte) angelegt werden. Einmündungen in diesem Bereich (insgesamt ca. 63 m) werden mit Stopprinnen ausgestattet (NLSTBV 2022).

Das erste Herpetodukt ist bei Bau-km 0+110 vorgesehen und hat eine Gesamtlänge von ca. 15 m, das zweite liegt bei km 0+730 und hat eine Gesamtlänge von ca. 16 m. Beide Querungshilfen verlaufen von der südlich des geplanten Radwegs gelegenen Böschung aus unterhalb von Bankett, Radweg, Trennstreifen und Fahrbahn bis zur nördlichen Böschung der K 30. Die Lage der Tunnel wurde planerisch dahingehend optimiert, dass lichte Höhen von 0,6 m erreicht werden können.

Die Bauwerke sollen als Zweiwegesystem ausgeführt werden, d.h. die Durchlässe sind von beiden Seiten durchwanderbar. Vorgesehen sind nach unten geöffnete Stelztunnel, die mit natürlichem und grabfähigem Substrat ausgestattet sind, in das sich wandernde Tiere bei Bedarf eingraben können. Die senkrechten Tunnelinnenwände sind glatt und reichen bis in das Substrat.

Nördlich und südlich parallel zur K 30 im Böschungsbereich verlaufende Leiteinrichtungen verhindern, dass die Tiere in den Verkehrsbereich gelangen und lenken sie in Richtung der Durchlässe. Die Gesamtlänge der Leiteinrichtungen beträgt ca. 1.550 m.

Detaillierte Anforderungen an die Bauausführung werden im Zuge der Ausführungsplanung konkretisiert. Der Bau wird durch eine umweltfachliche Baubegleitung dokumentiert und überwacht.

Quelle Kartenhintergrund:
NLSTBV (2022), LGLN (2022)

Entwurfsbearbeitung:
Büro für Landschaftsplanung
Ökologie + Umweltforschung
M. HEINRICHSDORFF
Brombeerweg 49
26810 Westoverledingen
http://www.planung.heinrichsdorff.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	28.09.2022	MH
gezeichnet	28.09.2022	MH
geprüft:		

Auftraggeber:
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg
Bismarckstraße 39
31582 Nienburg

	Datum	Zeichen
nachgeprüft:		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straße: DH-K30-10-0/1950

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.3.1 / 1
Ergänzungsunterlage zum LBP

Maßstab 1:1.100

PROJIS-Nr.:

Neubau eines Radweges
im Zuge der K 30 zwischen
der Kreisgrenze und der B 69

aufgestellt:

Nienburg, den .....

NLSIBV - GB Nienburg

im Auftrag: .....

Grundplan Grundriss

Vermessungsgrundlage vom: xxxxxxxxxxxxxxxxxx
verm.-tech./bautechn. Feldvergleich vom:

hergestellt: Unterschrift / Datum

Grundplan Kataster

Maßnahme: xxxxxxxxxxxxxxxx
Maßstab XXXXXX Grundlage: ALK-Grundrissdatei

hergestellt: Unterschrift / Datum